

Sicherheit im Sportunterricht

Vorbemerkung

Als einziges Bewegungsfach im schulischen Fächerkanon bringt das Fach Sport ein höheres Unfallrisiko mit sich. Dies macht Massnahmen technischer, organisatorischer und verhaltensbedingter Art zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz unverzichtbar. Nur so kann eine langfristige Bindung der Auszubildenden an gesundheitsrelevante sportliche Aktivitäten und die Ausbildung von Sicherheitskompetenzen gelingen, die über das sportliche Handeln hinaus für alle Lebensbereiche hilfreich sind.

Für die unterrichtende Sportlehrkraft gehen damit ganz besondere Anforderungen einher: Sie muss mit den Sicherheitsanforderungen der jeweils angebotenen Sportarten bzw. der Sportbereiche vertraut sein und bei Risikosportarten über die entsprechenden Ausbildungen verfügen. Bei einem Unfall muss sie Sofortmassnahmen ergreifen können. Gemäss dem neuen RLP bedeutet Qualifizierung der Lernenden im Sportunterricht, dass der Erreichungsgrad von Kompetenzen beurteilt wird. Die Leistungserbringung besteht darin, dass Lernende die im Unterricht erarbeiteten Kompetenzen zeigen können (Kompetenz-stand). Die Rückmeldung der Bewertung dieser Kompetenzen dient der Orientierung und Förderung der Lernenden. (aus Qualifizierung der Lernenden – Umsetzungshilfe 3, 2014, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI).

Dieses Dokument ist eine Zusammenstellung aller präventiven Massnahmen im Sportbereich und der Massnahmen beim Eintreten eines Schadenfalls.

Die Schulleitung und die Sportlehrpersonen überprüfen mindestens einmal jährlich anhand dieses Dokuments die Massnahmen und stellen sicher, dass die beschriebenen Sicherheitsmassnahmen eingehalten wurden und bei Bedarf nötige Anpassungen vorgenommen werden.

Übergreifende Aspekte	Verantwortlich	Periodizität
Sportstätten		
Zur Benutzung vorgesehene Sportstätten und Einrichtungen sind vor Verwendung einer Sicht- bzw. Funktionsprüfung zu unterziehen (Verunreinigungen, fehlende Abdeckungen von Bodenhülsen, Nässe etc.). Weisen sie offensichtliche Mängel auf, dürfen sie nicht benutzt werden; die verantwortliche Instanz (Schulleitung) ist unverzüglich zu informieren.	Sportlehrperson	vor jeder Benutzung
Eine regelmässige (jährliche) Überprüfung und Wartung aller Grossgeräte und Einrichtungen durch Sachkundige, z.B. durch eine Fachfirma, ist erforderlich.	BBZ	jährlich

Übergreifende Aspekte	Verantwortlich	Periodizität
Geräte/Kleinmaterial		
Alle Grossgeräte (Trampolin, Barren, Matten etc.) sind vor dem Gebrauch auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Weisen sie offensichtliche Mängel auf, dürfen sie nicht benutzt werden. Sie werden gekennzeichnet und baldmöglichst repariert	Hausdienst, Fachfirma, Sportlehrperson	Vor jeder Benutzung
Der Aufbau von Grossgeräten, insbesondere der grossen Trampoline, ist anzuleiten und zu überwachen.	Sportlehrperson	Vor jeder Benutzung
Geräte sind bestimmungsgemäss zu benutzen sowie sicher und zweckmässig abzustellen bzw. aufzubewahren.	Sportlehrperson	Vor jeder Benutzung
Defektes Kleinmaterial (Stöcke, Bälle, Rackets etc.) wird sofort aussortiert.	Sportlehrperson	Vor jeder Benutzung
Kleidung und Ausrüstung		
Grundsatz: Funktionelle Sportkleidung dient neben dem Gesundheitsschutz auch der Unfallverhütung. Lehrkräfte und Lernende haben deshalb den Gegebenheiten der jeweiligen Sportart angemessene und den Sicherheitsanforderungen genügende Sportkleidung und -schuhe zu tragen.		
Lange Haare sind so zusammenzubinden, dass eine Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist.		
Schmuck, Piercings, Uhren sind grundsätzlich abzulegen oder ggf. abzukleben.	Sportlehrperson	vor Unterrichtsbeginn
Kopfbedeckungen und Halstücher (Strangulationsgefahr) oder Baseball-Caps mit hartem Schirm sind zwingend abzulegen.		
Auf die besondere Verletzungsgefahr beim Tragen von nicht schulsportgerechten Brillen und Kopftüchern, die um den Kopf/Hals geschlungen sind (Strangulationsgefahr) ist nachdrücklich hinzuweisen und bei gewissen Sportarten sind die Betroffenen ggf. von der Aktivität auszuschliessen.		
Organisation und Aufsicht		
Die Lehrperson ist grundsätzlich vor den Auszubildenden vor Ort und nimmt dieselben in „Empfang“:		
Organisation und Aufsicht im Sportunterricht richten sich grundsätzlich nach dem Entwicklungsstand der Auszubildenden sowie nach den Besonderheiten der Sportstätten, Sportarten und Geräte.	Sportlehrperson	Vor und Während Unterricht

Übergreifende Aspekte	Verantwortlich	Periodizität
Bei der Auswahl der Organisationsformen stehen die Sicherheit und der Gesundheitsschutz im Vordergrund. Für eine selbstständige Tätigkeit der Lernenden sind genaue Anleitungen erforderlich.	Sportlehrperson	Vor und Während Unterricht
Bei Gruppenarbeit im Sportunterricht hält sich die Lehrkraft überwiegend dort auf, wo das Gefahrenmoment am Grössten ist.		
Helfen und Sichern erfolgen nach den jeweiligen Erfordernissen in der Verantwortung der Lehrperson. Nach entsprechender Einweisung sollten die Schüler und Schülerinnen in Hilfe- und Sicherheitsmassnahmen mit einbezogen werden.		
Die Verantwortung für den Unterricht bleibt immer bei der Lehrkraft.		
Ordnungsrahmen		
Beim Üben und Spielen ist der Sicherheitsabstand zu Wänden und Geräten ausreichend (z.B. Laufwege, Warteplätze).	Sportlehrperson	Vor und Während Unterricht
Nicht mehr verwendetes/überzähliges Material ist aus der Halle zu entfernen.		
Alle Türen sind während dem Unterricht geschlossen		
Die persönlichen Effekten der Auszubildenden sind vor der Halle (UG) bzw. unter der Sprossenwand (OG) zu deponieren.		
Unkontrolliertes Herumknallen von Bällen o.ä. ist sofort zu unterbinden.		
Geltende Regeln werden eingehalten und durchgesetzt.		
Grundlagen des präventiven Handelns		
Um ihre individuellen Fertigkeiten und körperliche Verfügbarkeit (Leistungsfähigkeit) zu verbessern, erhalten die Auszubildenden vielfältige Bewegungsangebote und -möglichkeiten.	Sportlehrperson	Vor und Während Unterricht
Angepasste physische Vorbereitung (Einstimmen, Aufwärmen)		
Sinnvolle Belastung und Erholung (Grenzen (er)kennen und akzeptieren)		
Genügende konditionelle und technische Vorbereitung (individuelle Förderung)		
Adaptation von Regeln (Überforderung vermeiden)		

Übergreifende Aspekte	Verantwortlich	Periodizität
Anordnung von geeigneten Sicherungsmassnahmen (lernen Gefahren einzuschätzen/zu erkennen)	Sportlehrperson	Vor und Während Unterricht
Vermitteln und Einhalten von Fairplay (Eigenverantwortung wahrnehmen)		
Richtiges Einschätzen der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten (Risikomanagement)		
Realistisches Einschätzen von Gefahren (Umgang mit Emotionen/Angst)		

Sportartspezifische Aspekte

Ballspiele

- Nicht verwendetes Ballmaterial ist im Ballwagen zu deponieren.
- Dem aktuellen Können angepasste Spielformen und -regeln wählen.
- Mit- und Gegenspieler sind gut erkennbar.
- Sicheren Warteraum für Auswechselspieler festlegen.
- Die Spielleitung (Lehrperson) kennt die Spielregeln und setzt sie durch.
- Die Besonderheiten der jeweiligen Ballspiele sind (möglichst) zu berücksichtigen (z.B. UH-Torhüter mit Helm)

Klettern

- Die Lehrperson verfügt über die entsprechende Ausbildung.
- Die ortsüblichen Sicherheitsbestimmungen sind bekannt und werden eingehalten.
- Die Auszubildenden beherrschen die Grundlagen (Seil- und Knotentechnik)
- Die Lehrkraft überprüft den korrekten Sitz der Klettergurte.
- Vor jedem Aufstieg werden der Anseilknoten (8-er Knoten) und der Sicherungsknoten (Halbmastwurf) gegenseitig kontrolliert.
- Alle Beteiligten sind sich ihrer überdurchschnittlichen Verantwortung bewusst.

Geräteturnen

- Lande- und Fallbereiche werden durch Matten gesichert.
- Korrektes Helfen und Sichern ist eine unverzichtbare Voraussetzung.

- Dem aktuellen Können angepasste Übungsformen auswählen.
- Die Lernenden halten sich an die Instruktionen und Vorgaben der Lehrperson

Trampolin

- Die Lehrperson verfügt über die entsprechende Ausbildung.
- Auf- und Abbau nur unter Aufsicht der Lehrperson.
- Dem aktuellen Können angepasste Übungsformen auswählen.
- Ein strukturierter Aufbau ist nötig.
- Die Lernenden halten sich an die Instruktionen und Vorgaben der Lehrperson.
- Im Übrigen gelten die speziellen Sicherheits- und Benützungsvorschriften für das Trampolinspringen.

Strandbad/Baden

- Die Lehrperson verfügt über die entsprechende Ausbildung.
- Auf- und Abbau nur unter Aufsicht der Lehrperson.
- Dem aktuellen Können angepasste Übungsformen auswählen.
- Ein strukturierter Aufbau ist nötig.
- Die Lernenden halten sich an die Instruktionen und Vorgaben der Lehrperson.
- Im Übrigen gelten die speziellen Sicherheits- und Benützungsvorschriften für das Trampolinspringen.

Inline

- Vorgängige Kontrolle des Materials auf Funktionstüchtigkeit.
- Vollständige Schutzausrüstung ist Pflicht.
- Vor dem Verlassen des Schulareals muss die Grundtechnik instruiert und geübt werden.
- Die Verhaltensregeln für die Benutzung von Inlineskates im öffentlichen Raum sind bekannt und werden eingehalten.

Kanu

- Die Lehrperson verfügt über die entsprechende Ausbildung.
- Schwimmkenntnisse sind Voraussetzung.
- Instruktionen und Verhaltensregeln erfolgen an Land.
- Die Organisationsformen entsprechen dem Niveau der Teilnehmenden.
- Im Übrigen gelten die speziellen Sicherheits- und Benützungsvorschriften für das Kanufahren.

MTB

- Vorgängige Kontrolle des Materials auf Funktionstüchtigkeit.
- Helmtragepflicht
- Wenn möglich werden nur verkehrsarme Strassen oder Radwege benutzt.
- Die Lernenden halten sich an die Instruktionen und Vorgaben der Lehrperson.
- Für Velotouren ist eine Vorbereitung für das Fahren in einer Gruppe unerlässlich.

Softball/Baseball

- In der Regel wird nur mit weichen Bällen gespielt.
- Das Ablegen des Schlägers nach dem Abschlag ist speziell zu instruieren und zu üben.
- Die Schlagzone ist zu markieren.

Die Lehrpersonen tragen die Verantwortung dafür, jeweils über die entsprechende Ausbildung für die Ausübung von Risikosportarten zu verfügen. Nachweise über Ausbildungen und Weiterbildungen sind der Schulleitung abzugeben und werden im Personaldossier aufbewahrt.

Erste Hilfe

Meldeeinrichtung

- Im LZ der Sporthalle ist eine den Lehrkräften jederzeit zugängliche Meldeeinrichtung vorhanden.
- Notrufnummern (Rettungsdienst, REGA, Taxi) sind verfügbar.
- Die Kenntnisse und Fertigkeiten in erster Hilfe werden regelmässig aufgefrischt.
- Ein Organigramm über die Vorgehensweise bei Unfällen im Sportunterricht ist im Lehrerzimmer der Sporthallen angebracht?

Ablauf bei einem Unfallereignis

- Erstbetreuung der/des Verunfallten
- Schweregrad der Verletzung feststellen
- Entscheid über zu treffende Massnahmen
- Bagatelle: Sofortmassnahmen ergreifen ev. Besuch beim Hausarzt (Entscheid durch Betroffene)
- Alle übrigen Fälle: eine weitere Lehrperson zur Einschätzung der Situation beiziehen; durchgehende Betreuung der verunfallten Person sicherstellen; bei Bedarf Transport ins Spital organisieren (Ambulanz oder Taxi); Einweisung für Ambulanz vor der Halle postieren; Klasse betreuen/beschäftigen
- Nach dem Abtransport der verletzten Person Schulleitung benachrichtigen

Erste-Hilfe-Materialien/Sanitätsraum

- Auf jedem Hallenstockwerk befindet sich ein Erste-Hilfe-Koffer (nur für Lehrpersonen zugänglich)
- Der Inhalt (Pflaster, elastische Binden, Tape, sterile Verbände, chem. Kältepackungen, Desinfektionsmittel) wird regelmässig überprüft und je nach Verbrauch ergänzt.
- Zusätzliche Kühlmaterialien im Kühlschrank des LZ.
- Zwei Paar Krücken für den Notfall im LZ.
- In unmittelbarer Nähe der unteren Sporthalle befindet sich ein Sanitätsraum.

Massnahmen nach dem Unfall

- Unfälle werden registriert und analysiert.
- Vorfälle werden im Team thematisiert und diskutiert.
- Präventive Massnahmen werden getroffen.

Links

www.bfu.ch

www.baspo.ch

www.kanuclub.ch

Daniel Stähli/LGB/Sportlehrpersonen

10. September 2010